

Proportionen zwischen Produktion und Konsumtion sowie zwischen Akkumulation und Konsumtion; eine auf der Einheit der stofflichen und der wertmäßigen Seite des gesellschaftlichen Gesamtprodukts beruhende Entwicklung der materiellen und finanziellen Ressourcen; richtige Proportionen zwischen den Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung und der Entwicklung des Konsumtionsfonds; eine rationelle Standortverteilung der Produktion; eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Kaderbestand und dem Kaderbedarf der Volkswirtschaft. Die kommunistischen und Arbeiterparteien in den sozialistischen Ländern verwirklichen die Erfordernisse des G. mit Hilfe der auf wissenschaftlichen Prognosen und Zielprogrammen beruhenden langfristigen Pläne sowie der Fünfjahr- und Jahrespläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Planung hat die Ausnutzung aller ökonomischen Gesetze des Sozialismus zum Inhalt und umfaßt die Planausarbeitung, die Planbestätigung und die Plandurchführung, Planabrechnung und Plananalyse. Durch die wissenschaftlich fundierte Leitung, Planung und ökonomische Stimulierung organisiert und lenkt der sozialistische Staat die schöpferische Tätigkeit der Werktätigen — bei Ausnutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft — auf die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die wissenschaftlich begründete, auf die Perspektive orientierte zentrale staatliche Planung ist ein wichtiges Instrument der ökonomischen Politik des sozialistischen Staates. Die Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Planung stellt hohe Anforderungen an die bewußte Mitarbeit der Werktätigen auf allen Ebenen, und zwar sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Verwirklichung der Pläne. Es wächst die Bedeutung

solcher Formen der unmittelbaren Teilnahme der Arbeiterklasse an der Leitung und Planung, wie des sozialistischen Wettbewerbs, der Bewegung der Kollektive der sozialistischen Arbeit, der Ständigen Produktionsberatungen und der Bewegung der Neuerer und Rationalisatoren.

Gesetz der sozialistischen Akkumulation: objektives ökonomisches Gesetz des Sozialismus, das die planmäßige Ausnutzung eines Teiles des Nationaleinkommens für die Erweiterung der gesellschaftlichen Produktion, die Erhöhung der Produktionsfonds und der nicht für Produktionszwecke bestimmten sozialen und kulturellen Anlagefonds verlangt. Durch die Verwirklichung des G. werden der gesellschaftliche Reichtum ständig vermehrt und die wachsenden Bedürfnisse der gesamten sozialistischen Gesellschaft und jedes ihrer Mitglieder immer besser befriedigt. Das G. drückt die objektiven Beziehungen zwischen —>■ *Akkumulation* und —>\* *Konsumtion* im sozialistischen Reproduktionsprozeß aus. Das Streben der sozialistischen Gesellschaft nach einer wirksamen Ausnutzung des G. findet seinen Niederschlag in den langfristigen Plänen und den Fünfjahrplänen, insbesondere in der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität besteht. Das G. unterscheidet sich grundlegend vom allgemeinen Gesetz der kapitalistischen Akkumulation, das ein Anwachsen des Reichtums der Ausbeuterklassen und die Verelendung der werktätigen Massen bewirkt. Das G. wirkt auf der Grundlage der sozialistischen Pro-